



Investigate  
Europe



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

# Legal – Illegal – Ganz egal

Wie Europas Regierungen kriminelle Glücksspielkonzerne fördern

# Was ist legal?

- GGL: „Nur Unternehmen auf der Whitelist unter den Maßgaben des GSPStV“
- Eine Konzession darf nur erteilt werden, wenn „weder der Antragsteller selbst noch ein mit ihm verbundenes Unternehmen ...unerlaubte Glücksspiele veranstaltet“.
- „Auch die Veranstaltung unerlaubten Glücksspiels im Ausland kann zu einer Versagung der Erlaubniserteilung führen kann.“

# Tatsächlich aber dürfen die Lizenzinhaber in D...(1)

- ... im EU-Ausland illegal Glücksspiele verkaufen:
- Flutter (Pokerstars)
  - „In Österreich, wo es keinen lokalen Rechtsrahmen gibt, sind wir dennoch weiterhin im Rahmen unserer maltesischen Fernlizenz tätig.“
- Super Group (JackpotCity)
- Tipico
- 888 (Mr. Green)

Begründung der GGL: „Wir sind nicht Weltpolizei. Die Prüfung darf nicht in Uferlosigkeit münden“

# Tatsächlich aber dürfen die Lizenzinhaber in D...(2)

**... in D straflos die gesetzlichen Auflagen brechen;**

- bei Einzahlungslimit systematischer Gesetzesbruch
- legalisiert durch einen gerichtlichen Vergleich unter Geheimhaltung vor den Parlamenten
- Schufa-G-Prüfung gewährt nachweislich keine Prüfung der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wie im GstV gefordert
- gerichtlich festgestellt, aber dennoch bis heute in Kraft

# Tatsächlich aber dürfen die Lizenzinhaber in D...(3)

**... straflos die Vollstreckung von rechtsgültigen Gerichtsurteilen auf Rückzahlung illegal erzielter Gewinne verweigern.**

- Mehr als 10.000 Kläger haben Anspruch auf Rückzahlungen, den die Unternehmen in D verweigern.
- Begründung: Sitz in Malta
- GGL: Für die Prüfung der Zuverlässigkeit der Lizenzinhaber irrelevant

# Wie groß ist das illegale Geschäft mit der Spielsucht?

## Europaweit

- H2, 2024: ~ € 6,2 Mrd = 20 % des Gesamtmarktes
- Yieldsec, 2025: ~ € 80,6 Mrd. = 80 % des Gesamtmarktes
- 6200 Websites, 81 Mio. Nutzer Steuerhinterziehung: > € 20 Mrd.

## In Deutschland

- GGL, 2024: ~ € 600 Mio.
- H2, 2024: ~ € 9 Mrd.

# Verbrechen ohne Risiko

- „Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande veranstaltet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ (§ 284 Stgb.)
- Aber: Die Server stehen im Ausland und „auf Auslandsterritorien ist das deutsche Strafrecht nicht anwendbar.“  
(Staatsanwaltschaft Halle)
- Konsequenz: Das per Internet betriebene illegale Glücksspielgeschäft wird nicht ermittelt, die Täter bleiben unbehelligt – auch wenn sie in Deutschland wohnen.

# Ermittlungshilfe leicht gemacht

Offshore-Gesellschaften tarnen die Eigentümer, aber auch sie brauchen legale Absicherung im EU-Rechtsraum für

- Zahlungsdienstleistungen
- Markenschutz
- Werbung
- Steuererklärungen

# Recherche-Werkzeuge

- Schwarze Listen aus E, I, F, GR, P, ES
- Konkurs-Dokumente
- Unternehmensregister Malta, Zypern
- Unternehmensberichte
- Markenregister
- Userforen
- Branchen-Magazine

# Der Fall Soft2Bet



Juri Poliavich

- Startpunkt: Urteil gegen Online-Casino „Wazamba“, LG Hamburg
- Vollstreckung Curacao via NL
- Eigentümer Fa. Rabadi + Araxio, Curacao )
- Konkursflucht nach Anjuan
- Konkursverwaltung, Dokumente
- --> Outono Ltd., Zypern, Dach-Holding von Soft2Bet
- Verbundene Domain-Namen,
- > 140 illegale Casino-Websites

# Versteckspiel für Dumme – das Poliavich-Netz

## 27. Related party

The Company shares.

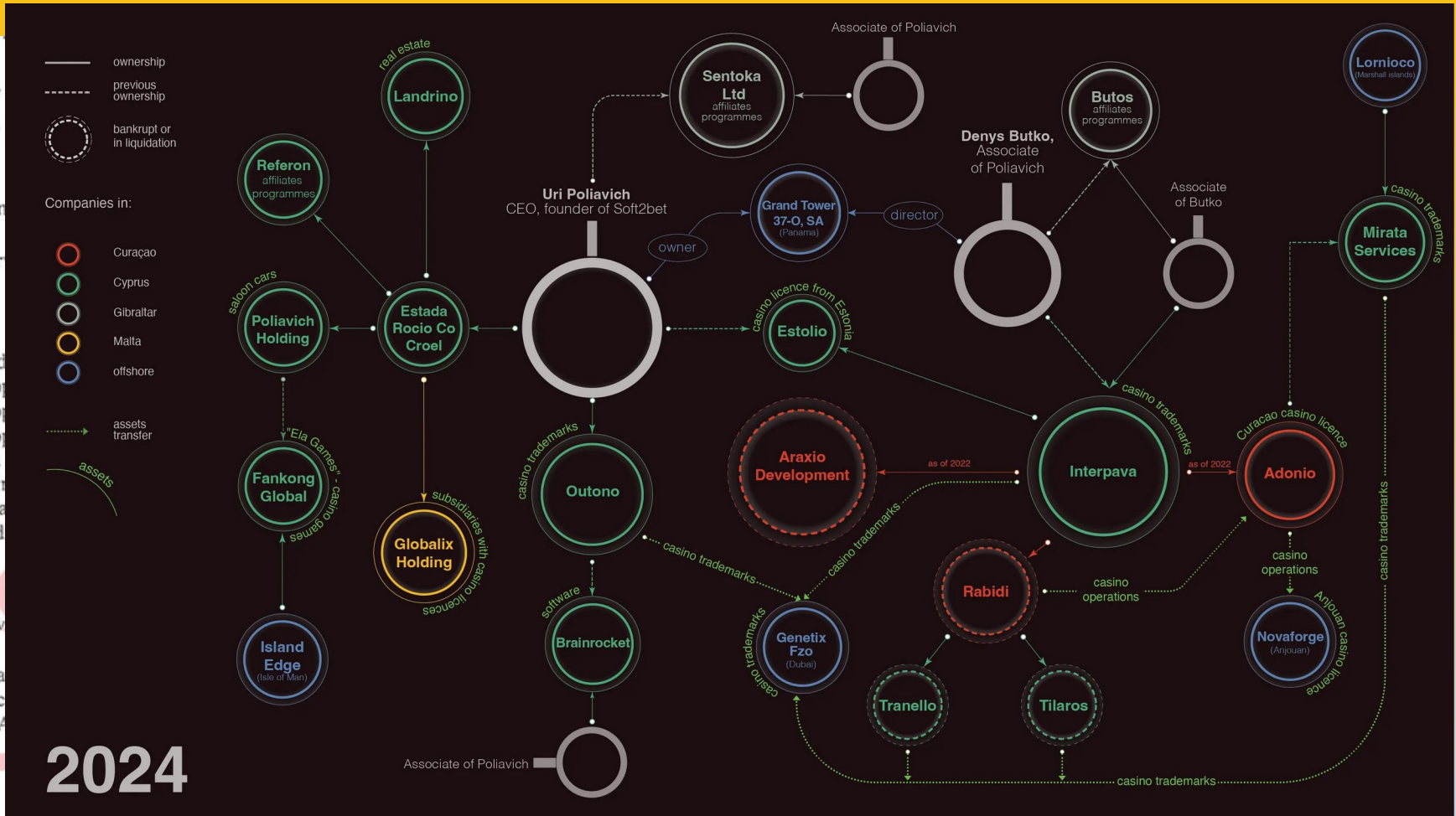
The transaction

(i) Sales of ser

Romix Limited  
 Araxio Develop  
 Araxio Develop  
 Araxio Develop  
 Denix Limited  
 Brainrocket Li  
 Fankong Globa  
 Poliavich Hold

Transactions w

During the year  
 N.V. in respec  
 investment in A



# Der Fall Boomerang

- EU-weit illegal
- gesperrt in Griechenland, Spanien, Frankreich und Italien
- Sponsor des AC Milan

8 Mio. Nutzer/Monat  
allein in Deutschland



# Zur Geldwäsche nach D?



Shareholder	Shares				
<b>NIKOLAY PROKOFYEV</b>					
Address: HINTER HAUS, 4 OF MI, UHKANDSTR 162, BERLIN 10719 Germany Nationality: Russian	<table><thead><tr><th>Type</th><th>Class</th></tr></thead><tbody><tr><td>ORDINARY</td><td></td></tr></tbody></table>	Type	Class	ORDINARY	
Type	Class				
ORDINARY					
<b>Ivan Kraynov</b>					
Address: 169, 4 b 1 Greezodubovoy Str Moscow Russian Federation Nationality: Russian	<table><thead><tr><th>Type</th><th>Class</th></tr></thead><tbody><tr><td>ORDINARY</td><td></td></tr></tbody></table>	Type	Class	ORDINARY	
Type	Class				
ORDINARY					



**VERHANDELT**

zu Berlin, am 25. Oktober 2022  
(i. W.: fünfundzwanzigster Oktober zweitausendzweiundzwanzig)

Vor dem unterzeichneten Notar

**Jens Bock,**  
Heidestraße 40, 10557 Berlin,

erschieden heute:

- Herr Ivan Kraynov**, geb. am 13.08.1984, wohnhaft: Stallschreiberstr. 20, 10967 Berlin, ausgewiesen durch gültigen Reisepass;
- Herr Nikolay Prokofyev**, geb. am 25.01.1984, wohnhaft: Stallschreiberstr. 20, 10179 Berlin, ausgewiesen durch gültigen Reisepass;
- Frau Irina Savchenko**, geb. am 17.05.1992 wohnhaft: Fontanepromenade 13, 10967 Berlin, ausgewiesen durch gültigen Reisepass.

1/4

PK Rental GmbH - Gründung 00801-22

# EU-Rechtsbruch für die Glücksspielbranche – der Fall Malta

- Glücksspiel = 12% des BIP in Malta
- Urteile und Klagen in Höhe von > € 1 Mrd. gegen Glücksspielfirmen in Malta
- Juni 2023, Malta Gaming Act, Article 56A(b) ("bill 55"): "The Court shall refuse recognition and, or enforcement in Malta of any foreign judgment... given ...against Malta-licensed operators relating to gaming services"
- Bricht die EU-Verordnung 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen;
- EU-Kommission blieb zwei Jahre lang untätig;
- Klagen aus D und A beim EuGH anhängig
- Seit Juni 2025 Vertragsverletzungsverfahren gegen Malta
- Seitdem Kapitalflucht im großen Stil, um Vollstreckung zu verhindern darunter auch Tipico, Behörden in M und D bleiben untätig

# Was tun?

- Lizenzentzug für illegale Geschäfte im EU-Ausland und Verstöße gegen rechtsgültige Urteile
- Die Steuerfahndung ausbauen und einschalten
- Illegale Steuerzahler identifizieren/verfolgen
- § 5 Stgb (extraterritoriale Strafbarkeit) erweitern um gewerbsmäßig betriebenes illegales Glücksspiel (§ 284 (3)2)
- Internationale Haft- und Strafbefehle

**BMJ: „Strafwürdiges Verhalten in Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel wird vom geltenden Recht bereits ausreichend erfasst“**